

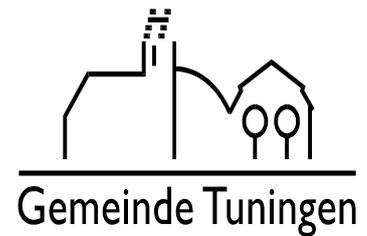
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000006

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 18.02.2021

TOP: 1.3

### **Errichtung eines Geräteschuppens, Friedhofstraße 4/1**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens in der Friedhofstraße, Flst. Nr. 166/1.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innerort-1. Änderung“.

Der Bauantrag wird im Zuge einer Nachgenehmigung gestellt. Die o.g. bauliche Anlage ist bereits ohne Genehmigung errichtet worden.

Die Maße des bestehenden Geräteschuppens betragen L x B x H = 5,15 m x 3,40 m x 2,50 m; der umbaute Raum beträgt ca. 43,80 m<sup>3</sup>.

Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans „Innerort-1. Änderung“ sind nach Ziffer 2 der Bebauungsvorschriften Nebenanlagen und baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben nicht zulässig. Ausnahmsweise wird ein Geräteschuppen bis 20 m<sup>3</sup> umbauter Raum pro Grundstück zugelassen.

Der hier bestehende Geräteschuppen überschreitet die zulässige Größe des umbauten Raums.

Es wird daher folgende Befreiung beantragt:

- Errichtung eines Geräteschuppens mit ca. 43,80 m<sup>3</sup> umbauter Raum

Ansichten und Grundriss sind beigelegt.

Ein Lageplan wurde vom Antragsteller leider nicht vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss lehnt das Bauvorhaben ab.